

Wack 2014 MMPV.pdf

Allianz Private, 10870 Berlin

DV 11 0,90 Deutsche Post 

*K0377*00021434*9243*0043488*1711*



Herrn
Dr. Ewald Walzl
Ludwig-Lang-Str. 21a
82487 Oberammergau

Allianz Private
Krankenversicherungs-AG

10870 Berlin

Service: Mo.-Fr. von 8-20 Uhr

aus dem Inland (kostenfrei)
Tel: 08 00.5 89 33 24
Fax: 08 00.4 40 01 03

11.11.2014

an 26.11.

Krankenversicherung 6996991-532 (bitte stets angeben)
Pflegepflichtversicherung 6996991-532

Sehr geehrter Herr Dr. Walzl,

herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Pflegepflichtversicherung (PPV).
Heute erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag.

Heute informieren wir Sie über Ihren Beitrag ab dem 01.01.2015.

Der monatliche Beitrag Ihres Vertrages erhöht sich ab 01.01.2015 von 154,49 EUR
auf 162,48 EUR. NLTN + PPV

Warum erhöhen wir Ihren Beitrag?

In der PPV werden die Beiträge brancheneinheitlich zum 01.01.2015 angepasst. Durch gesetzliche Änderungen verbessern sich zugleich die Leistungen.

Was bedeutet das für Sie?

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit stehen Ihnen höhere Leistungen zu. Die wichtigsten Leistungsverbesserungen haben wir für Sie zusammengestellt und als Anlage beigefügt. Eine detaillierte Übersicht der neuen und der bisherigen Regelungen in den Versicherungsbedingungen finden Sie unter "www.allianz.de/info-kranken". Diese Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Beitragsanpassung erfolgen unter dem Vorbehalt, dass das 1. Pflegestärkungsgesetz in der Beschlussfassung des Bundestages wie geplant zum 01.01.2015 in Kraft tritt.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Ihr zuständiger Betreuer oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kundenbetreuung helfen Ihnen gerne weiter unter den angegebenen Rufnummern.

Weitere Informationen finden Sie unter "Wichtige Hinweise" und auf Ihrem Versicherungsschein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Allianz Private Krankenversicherungs-AG Anlage



Dr. Birgit König
Vorstandsvorsitzende



Christian Molt
Vorstand

Wichtige Hinweise:

Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2013 einige für Sie vorteilhafte Änderungen mit Auswirkungen auf Ihren Versicherungsvertrag beschlossen. Die Verlängerung der Kündigungsfrist nach einer Beitragserhöhung stellt für Sie die wichtigste Änderung dar:

Erhöht der Versicherer aufgrund einer Anpassungsklausel den Beitrag oder vermindert er die Leistung, kann der Versicherungsnehmer hinsichtlich der betroffenen versicherten Person innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung mit Wirkung für den Zeitpunkt kündigen, zu dem die Beitragserhöhung oder die Leistungsminderung wirksam werden soll, sofern die weiteren erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Weitere Informationen zu den neuen gesetzlichen Regelungen und den damit verbundenen Änderungen Ihrer AVB finden Sie unter "www.allianz.de/info-kranken". Unter dieser Adresse haben wir für Sie eine übersichtliche Gegenüberstellung der alten und neuen Regelungen bereitgestellt. Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unter der im Anschreiben genannten Telefonnummer an.

Information zur Alterungsrückstellung

Altersbedingt steigende Gesundheitskosten werden dank der dafür gebildeten Alterungsrückstellung ausgeglichen. Ihr Beitrag erhöht sich somit nicht, weil Sie älter geworden sind. Er ändert sich wegen höherer Leistungsausgaben für die Versichertengemeinschaft Ihres Tarifes bzw. einer gestiegenen Lebenserwartung. Weitere Informationen hierzu enthält unsere Broschüre "Fragen rund um Ihre Beiträge", die wir im Internet unter "www.allianz.de/info-kranken" hinterlegt haben.